Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 215.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 25. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 24. März. Der König hat den Polizei-Präsidenten von Madai zu Berlin den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Rathes erster Klasse, den Mitgliedern des Evangelischen Ober-Kirchenraths, Ober-Konsistorialrath Dr. Freiherr von der Goltz und Ober-Konsistorialrath Schmidt den Rang der Räthe zweiter Klasse, und dem Kreisgerichts-Direktor z. D. Paszcke aus Sprottau bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath verliehen; sowie den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität zu Gießen Dr. Franz Eduard von Liszt zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Marburg ernannt; ferner dem praktischen Arzt Dr. med. Alexander Karl Hahlweg in Görlitz den Charakter als Sanitätsrath, und den Goldschmieden und Juwelieren Heinrich Oskar Leonhardt und Michael Fiegel zu Berlin das Prädikat als königliche Hofjuweliere verliehen.

Die Wahl des ordentlichen Gymnasiallehrers Karl Haupt zum Oberlehrer am Gymnasium in Wittenberg ist genehmigt worden.

Dem Notar Jüdell in Celle ist die Verlegung seines Wohnsitzes von Celle nach Hannover gestattet worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung.

Berlin, 24. März. 10 Uhr. Am Ministertische Bitter und Kommissarien.

Das Haus setzt die gestern abgebrochene Debatte über die den Steuererlaß enthaltenden Titel des Etats der direkten Steuern fort. Die Regierung beantragt, für die 6 untersten Stufen der Klassensteuer 2 Monatsraten, für die 6 oberen Stufen der Klassen- und die 5 untersten der Einkommensteuer eine Monatsrate außer dem bereits im vorigen Jahre bewilligten Erlaß von 3 Monatsraten zu erlassen.

Von den Konservativen (v. Hammerstein und Gen.) liegt ein Antrag vor, den Steuererlaß nicht auf alle Stufen auszudehnen, sondern nur die unterste Klassensteuerstufe ganz zu beseitigen.

Die Budgetkommission beantragt ferner folgende Resolution: „Die Staatsregierung aufzufordern, im Sinne einer organischen Steuerreform in der nächsten Session dem Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche nach Maßgabe der Mehrbelastung der einzelnen Steuerstufen durch die indirekten Steuern eine anderweite Vertheilung der direkten Steuern herbeigeführt wird."

Abg. Rickert: Der Beschluß der Budgetkomission war für mich und gewiß für viele andere eine Ueberraschung; mehr vielleicht noch als die an demselben Tage erfolgte Ablehnung des Tabaksmonopols durch den Volkswirthschaftsrath. Aber ich glaube, der Beschluß hatte wohl zunächst nur eine theoretische Bedeutung und wird dem Finanzminister schwerlich gefährlich werden. Wahrscheinlich findet sich doch schließlich eine, wenn auch nicht große Majorität für den Steuererlaß. Weshalb sind die Konservativen erst so spät zu der Erkenntniß gekommen, daß der Steuererlaß der Regierung nicht der richtige ist? Sie haben ihre Motive wahrscheinlich erst aus dem in diesen Tagen von der Regierung eingebrachten neuen Verwendungsgesetz entnommen; sie sind demselben überaus ähnlich. Herr von Rauchhaupt ist gegen den einstweiligen Steuererlaß, weil er einen agitatorischen Charakter hat. Die Politik der unerfüllbaren Versprechungen verwahrt sich gegen einen agitatorischen Charakter! Das ist doch etwas stark. Wer hat vor den letzten Reichstagswahlen das Patrimonium der Enterbten, die Altersversorgungskassen u. s. w. auf die Tagesordnung gebracht? Freilich jetzt wird den Herren schon bange davor. Hat doch gestern schon die freikonservative „Post" die Hände zum Reichskanzler ausgestreckt und gerufen: Halt ein mit dem Monopol, es wird sonst gefährlich bei den nächsten Landtagswahlen! (Sehr richtig! links.) Der Reichskanzler ist in dieser Beziehung offener. In den Briefen, die er jetzt vielfach an Vereine und Privatpersonen schreibt, hat er direkt auf die Nothwendigkeit einer besseren konservativen Wahlagitation hingewiesen. (Sehr richtig!) Weshalb war also Herr v. Rauchhaupt so schüchtern? Wenn er in dieser Beziehung etwas thun wollte, dann müßte er jeden Steuererlaß ablehnen, wie die Nationalliberalen und Freikonservativen. Was den Antrag Hammerstein betrifft, so könnte ich auf denselben vielleicht eingehen, wenn sich herausstellt, daß die Veranlagung und Erhebung der untersten Stufe unverhältnißmäßig viel Schwierigkeiten und Kosten macht. Weshalb haben Sie aber diese Frage nicht schon im vorigen Jahre gegenüber dem Antrag Richter aufgenommen? Ich will aber auch die Reform vom Finanzminister. Für ihn mag es bequem und angenehm sein, wenn Sie ihm jetzt diesen Freundschaftsdienst leisten; er muß aber doch endlich sein hartnäckiges Schweigen über Das brechen, was er eigentlich mit den direkten Steuern überhaupt will? Wie will er die mittleren und höheren Klassen- und Einkommensteuerstufen behandeln? Die Konservativen wollten im vorigen Jahre bis zu vier Prozent höher hinaufgehen bei den höheren Stufen. Will er das auch oder will er das Programm des Reichskanzlers, fast die ganze Beseitigung der Klassen- und Einkommensteuer? Er mag doch endlich einmal mit der Sprache herauskommen, jetzt vor den Landtagswahlen? Ich fürchte, wir werden es vor den Wahlen nicht erfahren. Die Bilder wechseln. Vor den Reichstagswahlen war nur von den breiten Massen, ihrer Noth und ihrem Elend und der Fürsorge für sie die Rede. Jetzt treten die Erleichterungen der Kommunen und der Grundbesitzer mehr in den Vordergrund. Ist das Zufall oder Absicht? Herr v. Rauchhaupt sagt, die unterste Klassensteuerstufe müsse beseitigt werden, weil sie am härtesten durch die neuen indirekten Steuern betroffen werde. Wo waren denn aber die Gefühle seiner konservativen Freunde, als dieselben im Reichstag fast dreißig Prozent der ärmsten Bevölkerung, die gar keine direkten Steuern zahlt und nicht entlastet werden kann — 7,800,000 Einwohner — durch die Besteuerung der nothwendigen Lebensmittel hart trafen? Die Zahl der klassensteuerfreien Bevölkerung, die das geringste Einkommen hat, nimmt immer mehr zu, in den letzten Jahren um fast 400,000. Die zwei Mark, um die Sie die unterste Stufe entlasten wollen, ist auch nicht im entferntesten ein Aequivalent für die schwere Last der neuen indirekten Steuern. Sie sagen, bei dem Steuererlaß von 6½ Millionen für alle Steuerzahler bis zur fünften Stufe wird der Sprung von der fünften zur sechsten Stufe zu groß. Größer wird er um 12 Mark, das will nicht viel sagen. Beseitigen werden wir diesen Sprung mit der Reform der direkten Steuern, auf die wir sehnsüchtig warten, und die der Finanzminister trotz des neuen Raths, den Sie ihm bewilligt haben, nicht bringt. Ihnen (rechts) ist der Steuererlaß der Regierung unangenehm, weil Sie ihn für eine Art Quotisirung der Steuern halten, uns ist er deshalb aber besonders werth. An Steuern soll man jährlich nur so viel bewilligen und erheben, als zur Deckung der nothwendigen Ausgaben durchaus erforderlich ist. Von dieser Anschauung aus erkläre ich mich auch, nachdem der Finanzminister, der verantwortliche Leiter der Finanzpolitik, gesagt hat, die Finanzlage sei eine ausgezeichnet gute und er brauche 6½ Millionen Steuern weniger als im vorigen Jahre, mit dem Steuererlaß einverstanden. Dabei habe ich noch nicht nöthig, die Anschauung des Finanzministers über die Finanzlage zu unterschreiben. Wie will man es rechtfertigen, dem Finanzminister mehr Steuern aufzuzwingen, als er verlangt? Wenn Herr Stengel bereit war, im vorigen Jahr, wo wir ein Defizit im Etat durch eine Anleihe deckten, 14 Millionen zu erlassen, wie kann er jetzt den Erlaß von 6 Millionen ablehnen? Herrn v. Rauchhaupt habe ich nur noch ein Wort über die Deutung unseres Votums zu sagen. Es ist ein schwerer Irrthum, zu glauben, daß dasselbe auf dem Wege der Finanz- und Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers liegt. Ich bin der Meinung, daß der Steuererlaß ein Hinderniß auf diesem Wege ist. Wir können das ruhig abwarten. Helfen wollen wir allerdings dazu, die Regierung zur Erfüllung der gemachten Versprechungen zu nöthigen. Diese 20 Millionen Erlaß sind nur ein kleines Aequivalent für die 50 Millionen neuer indirekten Steuern, die vom Reich gekommen sind. Zu 30 Millionen Erlaß ist die Regierung auf Grund der bis jetzt eingegangenen neuen Reichssteuern nach den Versprechungen der „Prov.-Korrespondenz" vor den Wahlen von 1878 noch verpflichtet. (Sehr richtig!) Diese sind Sie den Steuerzahlern noch schuldig. Freilich im vorigen Jahre erklärte der Finanzminister: weitere Steuererlasse gäbe es aus den 130 Millionen nicht. Und die 14 Millionen Erlaß wollte er sogar noch durch eine Reform der direkten Steuern wieder einbringen. Ist das noch die Absicht des Finanzministers? Ich bitte ihn, diese Frage zu beantworten. Jedenfalls gehen diese sechs Millionen Steuererlaß noch vollständig auf Konto der bereits bewilligten indirekten Steuern. Ich werde also den Steuer-Erlaß bewilligen, weil ich der Regierung nicht mehr Steuern aufzwingen will, als sie selbst zu brauchen erklärt und weil ich sie an der Erfüllung der dem Volk vor den Wahlen feierlich gegebenen Versprechungen nicht hindern will. Das ist kein Votum auf dem Wege der Finanz- und Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers, im Gegentheil, wir werden den weiteren Forderungen desselben im Reichstag energisch entgegentreten. (Bravo! links.)

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich stimme gegen alle Erlasse, einmalige wie dauernde, also gegen die Regierung und gegen meine eigene Fraktion in Konsequenz der ähnlichen Abstimmung, deren ich mich bereits im vorigen Jahre schuldig machte. Meine Abstimmung ist auch keine eventuelle, sondern ich stimme definitiv gegen Alles. Die Regierung will zunächst 13,665,300 Mark, den dreimonatlichen Steuerbetrag der unteren 17 Steuerstufen nach dem Gesetz vom 10. März 1881 erlassen. Das ist leider nicht zu ändern, das Gesetz ist da. Ferner will sie diesen 17 Stufen einen Monatsbetrag erlassen und den 6 andern Stufen 2 Monate nach dem Gesetz vom 16. Juli 1880. Der Abgeordnete v. Hammerstein geht mit seinem Antrag noch weiter, er verläßt das Gesetz von 1880, kehrt sich an die dort gegebenen Vorschriften gar nicht und will nur die unterste Stufe mit einem Steuererlaß von neun Monaten auf die Dauer bedenken. Die Regierung mußte ihren Vorschlag machen — das gebe ich zu — sie war nach dem Gesetz von 1880 dazu verpflichtet. Ob wir ihn aber annehmen müssen, ist eine andere Frage. Der Zwischensatz, „soweit es die finanziellen Verhältnisse gestatten", macht dies Gesetz, um mit dem verstorbenen v. Gerlach zu sprechen, zu einem gesetzgeberischen Monolog. Wir sind gar nicht verpflichtet, die Annahme auszusprechen. Alle rechtlichen Erfordernisse zu einem Erlaß sind da, aber die thatsächlichen fehlen, wir haben kein Geld zu dieser Ausgabe. (Heiterkeit.) Ein Etatsüberschuß ist nicht da, wenigstens kein solider. Im Jahre 1881 wurde er zwar prophezeit, er ist aber nicht eingetreten. Wenn jetzt auch gesagt worden ist, sogar von dem Hrn. Finanzminister gesagt sein soll, der Zustand der preußischen Finanzen sei ein ganz ausgezeichneter, so bedauere ich, altmodisch zu sein. Ich halte ihn gar nicht für ausgezeichnet, er ist höchstens relativ zufriedenstellend. In anderen Ländern sind die Zustände noch schlechter als bei uns, aber sehr glückliche sind die unsrigen nicht. Wir stehen vor einem wahrscheinlich sehr großen zukünftigen Defizit, zumal von allen Seiten neue Ausgaben und neue Bewilligungen in Aussicht stehen. Ich will gar nicht an die Eisenbahn-Milliarden erinnern, wohl aber an die Projekte mit der Schulgeldfreiheit, an das Wittwen-, an das Pensionsgesetz, an die Erhöhung der Beamtengehalte, endlich an die Bauten, die von Etat zu Etat alljährlich immer prächtiger werden. Dazu ist bei uns die Neigung, mehr zu bewilligen, als die Regierung fordert, trotz Herrn Rickert, in jedem Jahre gewachsen. Im diesjährigen Etat ist u. A. der Antrag Rickert-Berger angenommen, den Arbeitsminister aufzufordern, die Verhältnisse der Eisenbahnbeamten neu zu reguliren. Eine solche Regulirung bringt immer Erhöhungen zu Wege, und es handelt sich um 27,500 Köpfe bei den sieben Eisenbahn-Direktionen, etwa um die Ziffer eines Armeekorps, die jetzt schon an Gehältern, Wohnungszuschuß, Diäten u. s. w. 92 Millionen Mark beziehen. Es wäre sehr billig, wenn die Regulirung nur ein Plus von 10 bis 15 Millionen ergeben sollte. Herr Rickert scheint also von seinen eigenen Grundsätzen abgewichen zu sein. Man sollte also die Frage weiterer Steuererlasse mindestens vertagen bis zu der Steuerreform, die schon immer im Winde ist, obwohl die Sache noch nicht sehr deutlich zu sein scheint. Bei allen schönen Prinzipien vergißt man die Schwierigkeit der Ausführung vollständig, und ich besorge, es werden unter den Gedanken, die uns darüber vorgetragen sind, viel taube Blüthen sein. (Hört! links.) Herr v. Rauchhaupt bezeichnete gestern den Antrag v. Hammerstein als einen Schritt zur Reform, ich halte ihn eher als einen Schritt zur Auflösung des jetzigen Steuersystems. Ebenso könnte man auch sagen, wenn man ein Haus ansteckt, das sei ein Schritt zu seinem Ausbau. Das System unserer jetzigen Steuern hat schon verschiedene Löcher. Schon im vorigen Jahre warnte ich davor, den Einkommensteuertarif zu durchlöchern, jetzt soll nun nach der Absicht der Regierung noch ein zweites Loch in der Klassensteuerskala hinzukommen. Die schlechteste Seite unseres Steuersystems ist die Unbestimmtheit der Grenze der Steuerfreiheit. Ich kann Sie nur bitten, sich dem Antrage der Kommission anzuschließen und auf baldige Vorlegung eines Steuerreformplanes hinzuwirken. (Beifall.)

Finanzminister Bitter: Ich habe in der Budgetkommission die Finanzlage des Staates nicht als eine ganz ausgezeichnete, sondern als eine sehr gute bezeichnet. (Heiterkeit.) Zum ersten Male seit langer Zeit haben wir kein Defizit, und wir hätten noch günstiger abschließen können, müßten wir nicht große produktive Ausgaben für Drainage, Meliorationen, Ankauf von Forstgrundstücken, Regulirung der Flüsse ꝛc. machen. Wir hätten sie auch durch extraordinäre Anleihen decken können, wollten aber den Vorwurf ausschließen, als arbeiteten wir mit einem verdeckten Defizit. Wenn man mit der Eisenbahnanleihe von 128 Mill. und dergleichen rechnen wollte, so hieße dies ein für alle Mal auf jede Balance des Etats verzichten. Solche außergewöhnlichen Beträge lassen sich doch auf eine Reihe von Jahren vertheilen; von einem verschleierten Defizit kann also keine Rede sein. Die Gestaltung unserer Finanzlage hängt in Zukunft von Faktoren ab, über die wir keine Macht haben, von dem Ausfall der Ernten und sonstigen elementaren Ereignissen, von den Erträgen der Domänen und Forsten, den schwankenden Einnahmen aus den Reichsüberschüssen u. s. w. Wenn ich über den Etat des laufenden Jahres auch keine Ziffern zu geben vermag, so hoffe ich doch, daß der Finalabschluß eine günstige Balancirung aufweisen wird trotz der Mehrausgaben, welche wir an Matrikularbeiträgen für die Justizverwaltung ꝛc. machen mußten. Zu dem vorliegenden Steuererlaß veranlaßt die Regierung nicht allein die günstige Finanzlage des Staates, sondern vor Allem das im Verwendungsgesetz von 1880 gegebene Versprechen. Doch erkenne ich an, daß der konservative Vorschlag ein durchaus korrekter ist. Sollte er im Hause Annahme finden, so wird er von der Regierung nicht abgelehnt werden (Hört! Hört!), wie auch der Antrag Richter im vorigen Jahre von ihr acceptirt worden ist. Sollte der Antrag aber verworfen werden, so müßte die Regierung auf der Einstellung des Steuererlasses in den Etat bestehen. Dies schließt nicht aus, daß wir das Eisenbahngarantiegesetz in loyaler Weise ausführen. Dem Antrag Huene tritt die Regierung nicht entgegen, weil sie hofft, in absehbarer Zeit einen Steuerreformplan vorlegen zu können. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: Die augenblickliche Lage ist so, daß man ein definitives Votum erst bei der dritten Berathung wird abgeben können. Meine Freunde in ihrer großen Majorität werden also vorläufig für den Erlaß und den Antrag Huene stimmen. Ich finde die Finanzlage des Staates nicht so schlecht, wie man sie geschildert hat, wenn aber der Finanzminister sie für relativ gut hält, so muß ich doch sagen, daß die Steuerzahler sich sehr schlecht befinden. Sie haben neben den Staatssteuern noch die sehr schweren und täglich anschwellenden Kommunalsteuern zu zahlen und ich werde jede Gelegenheit ergreifen durch einen Steuererlaß ihnen eine Erleichterung zu gewähren. Dieser Erlaß würde aber die gute Folge haben, daß wir ein klein wenig mehr als bisher auf Sparsamkeit bedacht sein werden; je voller die Kassen sind, desto mehr wird ausgegeben. Es handelt sich einfach um die Frage: Wollen wir der Regierung so viele Millionen, wie in Frage sind, oktroyiren, obwohl sie sie nicht verlangt? Diese Frage hat Abg. Rickert durchaus zutreffend beantwortet. Von seinem Standpunkte aus bewillige ich den Erlaß und untersuche nicht, ob das rationell ist oder nicht. Vielleicht würde ich, wenn ich Finanzminister wäre, den Erlaß nicht vorgeschlagen haben, aber ich kann mich in eine solche Lage ja gar nicht denken. (Heiterkeit.) Es fragt sich nun, wann soll der Erlaß gegeben werden und soll er dauernd sein? Wir sind mit der Tendenz des Herrn v. Rauchhaupt, der untersten Steuerklasse zu helfen, einverstanden, weil nicht zu leugnen ist, daß die indirekten Steuern nicht zum geringsten Theile auf diese Klassen fallen. Soll aber die nächstfolgende Stufe unberücksichtigt bleiben? Der Regierungsvorschlag geht bekanntlich weiter. Dann ist es nicht zulässig, große Klassen der Bevölkerung von jeder direkten Besteuerung absolut zu befreien. Ich will die direkte Steuer minimal halten, aber sie nicht ganz aufgeben, weil die Leute, indem sie noch so wenig zahlen, ein Gefühl der Verantwortlichkeit für den Staat und ein Interesse für ihn erhalten. Eine vollständige Befreiung müßte naturgemäß eine entschiedene Rückwirkung auf das Wahlsystem haben. (Sehr wahr!) Ich weiß sehr wohl, daß der Antrag Hammerstein das nicht will, aber das ist eine Buchstabengarantie, die Thatsachen werden mächtiger sein als die Paragraphen. Wer nicht mitzahlt, wird auch nicht mitwählen. Gerade in diesen Klassen liegt ein großes konservatives Element (Sehr richtig!), ein viel konservativeres, als in den höheren Klassen, und es gilt auch hier: „den Armen ist das Evangelium gepredigt". Diese Erwägung hält mich ab, diese volle Steuerfreiheit auszusprechen, einen dauernden Erlaß aber kann ich deshalb nicht bewilligen, weil ich mit Sicherheit nicht übersehen kann, ob auch in einem folgenden Jahre die Mittel zu diesem Erlaß und gleichzeitig die Erfüllung des Garantiegesetzes vorhanden sind. Sie sind vorhanden, so werden wir den Erlaß zu wiederholen haben, und die Regierung muß doch gewisse Aussicht haben, daß sie auch in künftigen Jahren dazu im Stande sein wird. Denn das darf sie sich nicht verhehlen, daß, wenn sie einmal einen Steuererlaß macht und ihn in künftigen Jahren nicht wiederholen kann, das im Volke Unzufriedenheit erregen könnte. Außerdem könnten wir durch den dauernden Erlaß möglicherweise einem verständigen Reformprojekt im Allgemeinen präjudiziren. Die Nothwendigkeit einer Reform der direkten Besteuerung wird allgemein anerkannt, den Schwankungen in der Finanzpolitik muß ein Ende gemacht werden. Damit will ich aber nicht sagen, daß nun die direkten Steuern erhöht, sondern daß sie in einer richtigeren Weise vertheilt werden sollen. Sollte uns Gott das Unglück eines neuen Krieges schicken, dann werden wir freilich auch das Unmögliche möglich machen, aber in Friedenszeiten die direkten Steuern zu erhöhen wäre Wahnsinn. (Sehr richtig!) Der Antrag will innerhalb der jetzigen Grenzen der Besteuerung eine richtigere Veranlagung herbeiführen, wie weit dabei auch noch Rücksicht auf eine etwaige weitere Entwicklung des indirekten Steuersystems gedacht werden kann, will ich nicht erörtern, aber ich meine, daß die direkten Steuern durch indirekte nicht ganz ersetzt werden können und daß man in der Bemessung der Möglichkeit, indirekte Steuern aufzulegen, sehr weise sein muß. Ich wiederhole zum Schluß: die Staatsfinanzen stehen nicht so schlecht, daß man nicht ohne Gefahr einen Steuererlaß machen könnte. Die Steuerzahler befinden sich sehr schlecht und deshalb will ich ihnen diesen Tropfen der Erleichterung gewähren. (Beifall.)

Abg. v. Wintzingerode: Wir sind gegen den Steuererlaß, nicht weil wir eine Reform auf diesem Gebiete nicht wünschen, sondern weil wir sie auf der breitesten Grundlage wollen. Unsere vorsichtige Haltung in Bezug auf den Erlaß bei der ersten Lesung des Etats war berechtigt, weil wir abwarten wollten, ob das Resultat der Budgetberathung einen Erlaß ermöglichen werde. Aber an den Bedürfnissen konnte nicht nur nichts gestrichen werden, sondern viele mußten noch unbefriedigt bleiben. Daher stimmen wir heute gegen

den Erlaß. Zweifellos steht im Etat ein Betrag aus einer Anleihe, welcher einen Theil der laufenden Ausgaben zu decken hat. Das ist nicht der Moment zu einem Steuererlaß. In der Finanzgesetzgebung der letzten Jahre herrscht die größte Verwirrung. Vergleichen Sie das Gesetz vom Juli 1880, das vom März 1881, ferner das Gesetz bezüglich der finanziellen Garantien bei der Eisenbahnverstaatlichung, weiter den in Rede stehenden Vorschlag der Regierung und den Antrag Hammerstein — ist das nicht eine absolute Verwirrung? Wir sollten doch vor Allem darnach streben, unseren Finanzen eine solide Grundlage zu schaffen. Das führt uns zu dem Bewußtsein der Pflicht, nur das zu bewilligen, was nach den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Der Abg. Rickert will dem Erlaß zustimmen, die Verantwortung für denselben aber der Regierung überlassen. Nun, wenn wir ihn bewilligen, dann können wir doch nicht unsere Verantwortung eine Etage weiter schieben. Die Regierung hält sich nach dem Gesetz von 1880 zu dem Vorschlage des Erlasses mit Recht für verpflichtet. Aber dürfen wir diese Offerte gegenwärtig in dem Stadium einer ungeheuern Umwälzung annehmen, auf die unsere ganze Steuergesetzgebung gar nicht berechnet sein konnte? Es ist daher eine organische Reform auf diesem Gebiete nothwendig, wir müssen die Sache funditus angreifen. Auf diesen Erwägungen beruht der Antrag von Huene, sowie der des Abgeordneten Richter, dessen Tendenz ich, obwohl ich ihm nicht in Allem folgen kann, für richtig halte. Wir dürfen uns in keiner Weise die Basis zur organischen Reform der direkten Steuern unter den Füßen wegziehen. Glauben Sie etwa, daß Sie die Stufen, die Sie jetzt wollen wegfallen lassen, bei einer organischen Reform nicht brauchen werden? Es ist nicht klar, wohin wir in Bezug auf die Schul- und Armenlasten kommen, wenn wir einen Theil der jetzt den Kommunen zukommenden Aufgaben dem Staate übertragen. Ferner liegt es doch offenbar im Interesse des Staates, wenn wir möglichst breite Schichten des Volkes zu Gunsten seiner Wehrkraft zur Besteuerung heranziehen können. Wir sind weit entfernt, in den hier vorliegenden Anträgen Wahlmanöver zu erblicken; aber wir, die wir eine organische, ruhige Entwickelung unseres Staatslebens auf diesem Gebiete wünschen, können einer so sporadischen und bruchweisen Art der Steuerreform, wie sie uns vorgeschlagen wird, nicht zustimmen.

Abg. Richter: Ich acceptire das Zugeständniß v. Rauchhaupts, daß die indirekten Steuern die unteren Volksklassen am stärksten bedrücken, zumal Sie (zur Rechten), als es sich um ihre Bewilligung handelte, immer nur von dem „sogenannten" armen Mann sprachen. Ihr Antrag trifft aber gar nicht die vielen Millionen, die überhaupt keine Klassensteuer zahlen; dagegen werden sie in ganz besonderer Weise von den indirekten Steuern betroffen, hinter denen als unerbittlicher Exekutor der Hunger steht. Der Antrag Hammerstein entlastet auch vielfach Leute, die durch die indirekten Steuern gar nicht so schwer betroffen werden, wie Gesinde, Knechte, während er andererseits denen keine Erleichterung gewährt, auf denen diese Belastung besonders schwer ruht. Der Zusammenhang dieser Frage mit der Kommunalbesteuerung kann nicht genug betont werden. Die Schwierigkeit der Erhebung, die Härte der Exekution bleibt bestehen, so lange Sie nicht im Stande sind, die unterste Stufe auch von Kommunalsteuern zu befreien. Vielfach belasten jetzt die Kommunen die untersten Stufen mit einem geringeren Prozentsatz an Zuschlag als die höheren Stufen, mit Rücksicht auf die Staatssteuer. Wird nun die Staatssteuer auf der untersten Stufe aufgehoben und die Kommunen erheben den gleichen Satz von ihr als Zuschlag, wie von allen übrigen Stufen, so ist sie nicht um ein Haar besser daran. Will man nach unten hin befreien, so kann man dies nicht in dieser mechanischen Weise thun sondern müßte sich entschließen, wirklich eine bestimmte Kasse, wie einfache Arbeiter, Tagelöhner, Gesinde zu befreien. Von Wahlpolitik will ich nicht sprechen. Unsere ganze innere Regierungspolitik ist ja nur noch Wahlpolitik, die überdies nur Mißerfolge über Mißerfolge aufzuweisen hat — wir sprechen vielleicht ein andermal darüber. (Heiterkeit.) Den Sprung von 108 Mark auf 180 Mark in der Regierungsvorlage wird man im Lande nicht verstehen. Warum helfen Sie nicht an einer vernünftigen Skala mit, über die wir uns vielleicht vor Ostern noch einigen könnten? Was der Finanzminister will, weiß ich sehr gut. Noch immer besteht sein Gesetzentwurf über Reform der direkten Steuern (Widerspruch des Abg. Rickert) — ich habe wenigstens das Gegentheil nicht gehört — und muß Herrn von Meyer Recht geben, wenn derselbe darin eine ziemlich dilettantische Arbeit erblickt. Ich weiß also ganz genau, was der Finanzminister will, wenn dieser nur wüßte, was Er will — nämlich Er groß geschrieben. (Große Heiterkeit.) Er interessirt sich augenblicklich gar nicht für die Frage, Er ist für diese Frage gar nicht zu sprechen — das wird offiziell damit ausgedrückt: „Das Staatsministerium hat sich noch nicht schlüssig gemacht." (Heiterkeit.) Es geht hier mit den Entwürfen des Finanzministers genau so, wie seiner Zeit mit den Graf Eulenburg'schen Selbstverwaltungs-Entwürfen, nur daß der verstorbene Minister Eulenburg immer ganz offen sagte, es sei ein Stein auf seinen Gesetzentwurf gewälzt worden, den zu beseitigen seine Kraft nicht ausreiche. Ihren (rechts) früher zu Tage getretenen Tendenzen würde es entsprechen, wenn das aus den neuen Stempelgesetzen eingekommene Geld zur Entlastung des Grundbesitzes, besonders zur Herabsetzung des Immobilienstempels verwendet würde. Davon ist indessen nicht mehr die Rede, nicht einmal in dem neuen Verwendungsgesetze. Das letztere ist von den Ministern am 16. März unterschrieben. Aber schon am 17. hat Fürst Bismarck wieder etwas ganz anderes unterschrieben. (Heiterkeit.) In seiner Adresse an die Generalversammlung der Agrarier spricht er sich ganz entschieden für Herabsetzung des Kauf-, sowie Revision des Pacht- und Miethsstempels aus, nachdem er in dem Entwurfe vom Tage vorher diesen Punkt ganz übergangen hatte. Also 188 Millionen, sehen Sie, reichen jetzt nicht mehr. Was dem Reichskanzler inzwischen noch weiter eingefallen ist und noch künftig einfallen wird, bis wir das Verwendungsgesetz berathen haben, wer weiß das? Es ist überhaupt etwas schwierig, über solche Finanzsachen hier noch ernsthaft zu sprechen. Der Wahlagitation, die der Kanzler in jenem Schreiben den Agrariern anempfohlen hat, bedarf es übrigens gegen uns nicht; wir leihen Ihnen zur Herabsetzung des Kaufstempels gern unseren Beistand. Ueber das Verhältniß dieses Gesetzes zum Eisenbahngarantiegesetze, das zwar schon unterzeichnet, aber noch nicht publizirt ist, hat sich schon von Benda geäußert. Die Praxis hat überraschend schnell die Werthlosigkeit des ganzen Gesetzes herbeigeführt. Nach Ihrer früheren Erklärung, ohne ein solches Garantiegesetz keine Eisenbahnverstaatlichung, müssen Sie nunmehr selbst gegen die Verstaatlichung stimmen, soweit Sie es noch bei den in Frage stehenden Bahnen in der Hand haben. Dieser ganze Vorgang wirft ein eigenthümliches Licht auf das Verhalten der Regierung und der konservativen Parteien, die nur mit Unterstützung der Nationalliberalen eine Majorität für die Eisenbahnverstaatlichung errungen haben. Nach dem Eisenbahngarantiegesetz darf die Amortisation aufhören, wenn sonst durch erhöhte Ausgaben Anleihen nöthig werden. Weder hat man bedacht, daß auch durch Anleihen Steuererlasse herbeigeführt werden können, noch sich dagegen verwahrt, daß die Amortisation auch dann aufhört, wenn ein Steuererlaß nur durch Anleihen bewerkstelligt wird. Auf die Aussage des Ministers, der Erlaß sei eine Ausgabe, keine Mindereinnahme, weil er von der Normalziffer in Abzug gebracht wird, auf dieses Kunststück der Buchführung stützt sich die ganze Auslegung eines so hochpolitischen finanziellen Gesetzes, in dem ein großer Theil dieses Hauses eine Garantie bei so unendlich wichtigen Maßregeln erblicken zu können geglaubt hat. Durch die Auseinandersetzungen des Finanzministers über unsere gegenwärtige Finanzlage bin ich nicht klüger geworden, als ich schon vorher war, d. h. ich kann sie wirklich, wie sie gegenwärtig ist, nicht übersehen. Wenn der Finanzminister in diesem Jahre keine Anleihe für das Extraordinarium macht, so liegt das daran, daß man das Extraordinarium auseinandergetrennt hat und ein Stück, das im vorigen Jahr im Etat stand, nun in einer Nummer der Drucksachen steht, nämlich es steht das Extraordinarium zu allen größeren Eisenbahnbauten, was im vorigen Jahre noch mit einem erheblichen Betrag von mindestens sechs Millionen mehr im Etat stand, gegenwärtig im Anleihegesetz. Was es mit dem Ueberschuß von 28 Millionen auf sich hat, das sehen Sie daraus, daß er nicht ein natürliches Produkt der Finanzlage ist, daß er eben jetzt fehlt. Bei meiner Interpellation nach dem Ueberschuß wußte ich sehr wohl, daß kein Ueberschuß da war, und daß der Finanzminister nicht mit der Sprache heraus wollte, habe ich ihm gar nicht so übel genommen, wie es damals äußerlich schien. Hätte er wirklich einen Ueberschuß gehabt, dann hätte er gar nicht erst die Interpellation abgewartet. Wenn dieses Jahr mit 28 Millionen bilanzirt, so kann doch das nächste Jahr wieder nur durch eine Anleihe bilanzirt werden, weil das laufende Jahr nicht diese 28 Millionen ergiebt. Zu diesen Resultaten komme ich im Anschluß an die Eröffnungen des Finanzministers. Er verwechselt auch noch offenbar Produktivität zu allgemein wirthschaftlichen Zwecken und finanzielle Produktivität; er hebt die produktiven Einnahmen der Strombauten hervor, ja vom volkswirthschaftlichen Standpunkt, aber finanziell bringen sie keine größeren Einnahmen, denn, was an Gebühren und Gefällen da erhoben wird, kommt hier doch nicht in Betracht. Ich kann die Finanzlage nicht übersehen und glaube, auch ein Finanzminister, der eine größere Reihe von Jahren die ganze Finanzverwaltung geführt und alle diese Konjunkturen längere Zeit praktisch durchgemacht hätte, würde kein sicheres Urtheil über die Finanzverwaltung zu fällen im Stande sein. In einem Moment, wo der Rahmen der Staatsverwaltung durch die Verstaatlichung derart erweitert wird, ist ein sicherer Schluß auf die Finanzlage unmöglich, ebensowenig in einem Uebergangsjahr, wo noch so große Eisenbahnkomplexe auf den Staat zu übernehmen sind. Thatsächlich schließen wir den Etat nicht ab, denn wenn wir wieder zusammen kommen, tritt der Nachtragsetat der Eisenbahnen an uns heran, deren Verstaatlichung erst jetzt beschlossen ist, und ein zweiter Nachtragsetat steht noch aus für diejenigen Bahnen, deren Verstaatlichung erst die erste Lesung passirt hat. Ob bei den neu verstaatlichten Eisenbahnen Ueberschüsse oder Defizits zu erwarten sind, weiß ich nicht. Was heißt das also überhaupt in diesem Augenblick über sechs Millionen zu entscheiden, wo nicht einmal alle Ziffern des laufenden Etats klar vorliegen und der Etat noch gar nicht abgeschlossen ist? Vom Standpunkt der Finanzlage ist ein sicheres Urtheil in diesem Augenblick überhaupt nicht abzugeben. Auch wir halten den Grundsatz für richtig, daß man einer Regierung nicht mehr Steuern bewilligen soll, als sie verlangt. Das gilt noch ganz besonders von der gegenwärtigen Regierung. Selbst Herr Stengel meinte gestern, daß ihm die Regierung alle soliden Grundsätze zu verlassen scheine. Erhält sie diese 6 Millionen, so werden diese sie auch nicht solider machen. Mögen manche neue Ausgaben zweckmäßig sein, aber weder die Regierung noch die gegenwärtige Zusammensetzung des Hauses bürgen uns dafür, daß die 6 Millionen gerade für solche Ausgaben verwendet werden. Bei der gegenwärtigen Finanzverwaltung soll man so wenig Geld als möglich bewilligen. Ueberall, namentlich auch beim Steuerzahler, wird das Geld besser aufgehoben sein als bei dem gegenwärtigen Finanzminister. Auch aus diesem besonderen Grunde des Mißtrauens bin ich noch für den Steuererlaß. (Bravo links, Zischen rechts)

Finanzminister Bitter: Wenn der Abg. Richter erklärt hat, daß er die Finanzlage nicht beurtheilen könne, so ist das seine Sache. Ich habe in der Budgetkommission nach meinem Versprechen Zahlen in dem gewünschten Maße mitgetheilt und zu jeder Position Erläuterungen, so weit dieselben verlangt wurden, gegeben. Bezüglich der Stempelgesetzgebung habe ich bei der ersten Vorlegung des Etats erklärt, daß das alte Stempelgesetz von 1822 einer Revision dringend bedürftig sei. Es ist das eine schwierige, zeitraubende Arbeit, die jedoch gegenwärtig bis zu einem gewissen Abschluß gelangt ist. Ich werde die Vorlage jedoch nicht als Novelle, sondern als neues Gesetz einbringen. Es soll dasselbe sobald als möglich dem Landtage vorgelegt werden.

Abg. v. Wedell-Piesdorf: Die Frage des Steuererlasses kann nicht isolirt beurtheilt werden, wie dies gestern die prinzipiellen Gegner desselben gethan haben. Er ist ein Glied in der Kette der Steuerreform in Preußen und im Reiche und zwar ein nothwendiges. Wenn ich die preußischen Verhältnisse allein betrachte, dann allerdings müßte ich mich gegen den Erlaß aussprechen. Wenn ich aber das ganze Reich im Auge habe und erwäge, daß die ungedeckten Bedürfnisse einen so großen Umfang erreicht haben, daß die hier in Rede stehenden sechs Millionen dagegen nur ein Tropfen sind, so muß ich demselben zustimmen. In dem Verwendungsgesetz wird ein Erlaß an direkten Steuern in dem Maße versprochen, als die indirekten zunehmen. Wir sind an dieses Versprechen ebenso gebunden, wie die Regierung, und haben es einzulösen, wenn es nur irgend möglich ist. Diese Möglichkeit knüpft sich an die Beantwortung der Fragen, ob durch den Erlaß die steuerlichen Verhältnisse verbessert werden und ob die Mittel einen solchen gestatten. Der durch das Verwendungsgesetz vorgeschriebene Modus führt eine Besserung nicht herbei. In den Motiven zu dem neuen Verwendungsgesetz ist klar dargelegt, daß dieser Modus ungenügend ist. Er ist für mich schon deshalb unannehmbar, weil der Abstand zwischen der fünften und sechsten Stufe ein so unverhältnißmäßig großer ist. Während gewisse höhere Einkommen einen erheblichen Erlaß erhalten, bekommen die unteren nur einen minimalen. Ich habe nun nach einem besseren Modus gesucht, da es mir aber nicht gelungen ist, einen günstigeren als den vom Abg. Hammerstein vorgeschlagenen zu finden, habe ich mich dem Antrag des Letzteren angeschlossen, wiewohl ich nicht glaube, daß durch denselben etwas Vollkommenes geschaffen wird. Dieses Ziel kann nur durch eine organische Reform erreicht werden. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß jener Antrag nur provisorisch einen besseren Zustand herstellen wird; auch wir wünschen nicht, daß derselbe auf die Dauer beibehalten werden soll. Aber eine Besserung wird doch eintreten, weil er eine gewisse Erleichterung gewährt. Windthorst's Einwand, daß durch die Weglassung der untersten Stufe auch das Wahlrecht der Betreffenden beeinträchtigt würde, ist nicht durchschlagend. Wenn man einmal die Steuersätze herabsetzt, so wird dadurch das Wahlrecht im Allgemeinen mehr tangirt, als wenn man die unterste Stufe beseitigt. Auch die Bemerkung, daß dadurch das Interesse der niederen Klassen am Staate schwinden würde, halte ich nicht für richtig, denn ich glaube nicht, daß durch das Steuerzahlen die Liebe zum Vaterlande genährt wird. Wenn nun gesagt wird, es sei nicht mehr möglich, den Antrag Hammerstein zum Gesetz zu machen, ohne den Abschluß der Etatsberathung zu verzögern, so bemerke ich, daß eine Verzögerung von einem Tage unsere geschäftliche Lage wohl noch gestattet. Was nun die uns zu Gebote stehenden Mittel betrifft, so weise ich darauf hin, daß der Etat mit einem Ueberschuß von 9 Millionen abschließt. Nun wird gesagt, dem Erlasse stehe das Garantiegesetz entgegen, weil durch dasselbe der Ueberschuß absorbirt werde. Man vergißt aber, das das Garantiegesetz zu einer Zeit zu Stande gekommen ist, als der Etat dem Abschluß nahe war. Wäre es früher perfekt geworden, so hätte man den Etat leicht so einrichten können, daß kein Defizit herauskäme.

Abg. Tiedemann: Eine Anzahl von freikonservativen Parteigenossen ist mit der Meinung, daß, wenn die Staatsregierung sich entschlossen, auf dem im Lande freudig begrüßten Wege weiter vorzuschreiten, wir dem nicht entgegentreten können. Rebus sic stantibus laden wir eine größere Verantwortlichkeit auf uns, wenn wir jetzt die Vorlage der Regierung ablehnen, als wenn wir derselben zustimmen. Das Gesetz vom Juli 1880 verpflichtet uns seinem Sinne nach, wenn auch nicht juristisch, so doch moralisch, die Erträge der Stempelsteuer für einen Steuererlaß zu verwenden.

Berichterstatter von Benda: Die Budgetkommission kann mit wahrem Stolze auf den Verlauf der Verhandlungen blicken. Politische, taktische Gründe mögen für einen Steuererlaß sprechen, aber wer fest hält an den soliden Grundsätzen einer Finanzverwaltung, die Preußens Stolz ausmacht, der kann einer Vorlage nicht zustimmen, die in weiterer Konsequenz uns dem uferlosen Meer der Finanzpolitik, die das Reich eingeschlagen, und Gefahren zutreiben muß, die den sittlichen Gehalt unseres Volkes bedrohen. Sind Sie dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen nicht im Stande, so verhüllt dieselbe schweigend ihr Antlitz in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft, aber Ihr Beschluß würde dann einen Bruch mit den besten Ueberlieferungen unserer Finanzpolitik bedeuten. (Beifall bei den Nationalliberalen und Freikonservativen.)

Es entspinnt sich eine längere Debatte, ob es überhaupt zulässig sei, über den Antrag Hammerstein schon jetzt abzustimmen. Derselbe beruhe auf einem Gesetze, welches vom Hause noch nicht berathen, viel weniger beschlossen sei.

Die Abgg. v. Bennigsen, v. Zedlitz, Rickert und Richter führen aus, daß die Einstellung des Antrages Hammerstein in den Etat die Aenderung eines Gesetzes, nämlich des Verwendungsgesetzes vom 16. Juli 1880, bedeuten würde. Ein solches Verfahren sei unzulässig, weil dadurch das Recht des Herrenhauses bei der Aenderung dieses Gesetzes mitzuwirken, paralysirt würde. Eigentlich hätte der Antrag gar nicht zur Debatte zugelassen werden dürfen.

Die Abgg. v. Hammerstein, v. Rauchhaupt und Windthorst sind dagegen der Ansicht, daß es vollkommen zulässig sei, über den Antrag schon jetzt abzustimmen, weil ja der Beschluß über das Gesetz, auf welchem der Antrag beruhe, noch erfolgen könne, ehe das Herrenhaus den Etat erhalte.

Abg. v. Bennigsen provozirt direkt das Urtheil der anwesenden Minister Bitter und v. Puttkamer, ob sie einen solchen Eingriff in das Mitwirkungsrecht des Herrenhauses für zulässig hielten. Er hebt ausdrücklich hervor, daß die Konsequenz des heutigen Vorgehens sein würde, daß z. B. das Abgeordnetenhaus unliebsame Steuern einfach dadurch aus der Welt schaffte, daß es einen Minderbetrag bei den Einnahmen einstellte, wodurch sowohl die Regierung wie das Herrenhaus vinkulirt würde.

Minister Bitter erklärt, daß er seinerseits auch die Abstimmung über den Antrag Hammerstein für unzulässig hielte, ehe nicht das von demselben Abgeordneten vorgelegte Gesetz zur Berathung gekommen wäre.

Das Haus beschließt mit 163 gegen 159 Stimmen, daß der Antrag Hammerstein jetzt nicht zur Abstimmung kommen soll. Für die Zulässigkeit stimmen die Konservativen und das Zentrum, gegen dieselbe die Fortschrittspartei, die Sezession, die Nationalliberalen, die Freikonservativen, die Minister v. Puttkamer und Bitter, ferner die Abgg. Achenbach und v. Tiedemann.

Darauf kommt das Haus zur Abstimmung über die Etatspositionen. Der von der Regierung vorgeschlagene Steuererlaß wird mit großer Mehrheit genehmigt.

Gegen denselben stimmen die Nationalliberalen, die Freikonservativen und ein Theil der Konservativen, darunter die Abgg. v. Rauchhaupt, v. Wedell (Piesdorf), v. Liebermann, v. Hammerstein, v. Kröcher, Strosser, Krah, v. Busse, v. d. Reck, v. Holtz und v. Meyer-Arnswalde.

Die von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution wird ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen. Damit ist der Etat der direkten Steuern und der Etat überhaupt erledigt.

Das Etatsgesetz wird ohne Debatte genehmigt. Der Etat balancirt mit 934,589,917 M. in Einnahme und 901,691,888 M. in ordentlicher und 32,898,029 M. in außerordentlicher Ausgabe.

Es folgt die zweite Berathung der Gesetzentwürfe betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten und betreffend die Aenderung des Pensionsgesetzes. Hierzu lag bekanntlich in der ersten Lesung ein Antrag des Abg. Virchow vor, welcher es als einen Verstoß gegen die Verfassung bezeichnet, daß dieses Gesetz, welches ein Finanzgesetz sei, zuerst dem Herrenhause vorgelegt worden ist. Die Kommission, welche zur Vorberathung dieser Gesetzentwürfe eingesetzt worden ist, hat Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Jetzt liegt ein Antrag des Abg. Klotz vor:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

In Erwägung, daß a) das Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten als ein im Artikel 100 der Verfassungsurkunde bezeichnetes, die Erhebung von Steuern anordnendes Gesetz, b) das Gesetz, betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 wegen der beträchtlichen und dauernden Belastung des Staatshaushaltsetats, als Finanzgesetze im Sinne des § [illegible] der Verfassungsurkunde zu erachten und daß somit die erfolgte Vorlage beider Gesetze an das Herrenhaus gegen Artikel 62 der Verfassungsurkunde verstößt,

daß nach der Erklärung der königlichen Staatsregierung die Vorlagen beider Gesetze an das Herrenhaus nur in dem Wunsche, dem Herrenhause das erforderliche gesetzgeberische Material zu unterbreiten, nicht aber in der Absicht, in die verfassungsmäßigen Privilegien des Abgeordnetenhauses einzugreifen, erfolgt, und ausdrücklich anerkannt ist, daß der vorliegende Fall als präjudiziell für die definitive Entscheidung der Frage, welche Gesetze als Finanzgesetze im Sinne des Artikels 62 der Verfassung zu erachten, nicht angesehen werden soll,

daß die schleunigste Erledigung beider Gesetzentwürfe im Interesse sämmtlicher Betheiligten geboten ist,

beschließt das Haus der Abgeordneten: 1. unter ausdrücklicher Wahrung der ihm durch Artikel 62 der Verfassung zugesicherten Rechte in die zweite Berathung der beiden Gesetzentwürfe einzutreten, 2. durch diesen Beschluß den Antrag des Abgeordneten Dr. Virchow für erledigt zu erklären.

Die Abg. Dr. Oetker und Köhler beantragen den ersten Absatz dieses Antrages zu streichen.

Abg. Klotz: Im Gegensatz zu der Kommission müsse er beide Gesetze als Finanzgesetze im Sinne des § 62 der Verfassung ansehen, denn dieselben haben eine erhebliche dauernde Einwirkung auf den Etat, da sie ihn dauernd nach der Berechnung des Finanzministers mit 9 bis 10 Millionen belasten. Auch seien sie gewissermaßen als Steuergesetze aufzufassen, da sie den Beamten bestimmte Beiträge auferlegten und der Staatskasse Einnahmen zuführten. Er zweifle nicht, daß die Regierung bona fide gehandelt habe, als sie die Gesetze zuerst dem Herrenhause vorlegte, halte es aber doch für nöthig, das verfassungsmäßige Recht des Abgeordnetenhauses zu wahren und bitte daher seinen Antrag anzunehmen.

Abg. Köhler: Die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Hauses liege ihm nicht minder am Herzen als dem Abgeordneten Klotz. Da es nun, wie es sich gezeigt, sehr schwer sei, zu entscheiden, was ein Finanzgesetz sei, so lasse er die Frage in diesem Falle unentschieden, und bitte den Antrag Klotz mit der von ihm beantragten Aenderung anzunehmen, da damit in genügender Weise die Rechte des Hauses gewahrt würden.

Abg. Klotz erklärt sich mit dem Amendement Oetker-Köhler einverstanden; der so gestaltete Antrag Klotz wird gegen die Stimmen der Liberalen abgelehnt, der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

Es folgt die Spezialdebatte über das Gesetz betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes. Die Hauptbestimmungen desselben sind: 1. Die Pension der Beamten soll in Zukunft nicht um $\frac{1}{80}$ jährlich, sondern um $\frac{1}{75}$ jährlich steigen, so daß dieselbe schon nach 40, statt früher nach 50 Jahren den Maximalbetrag von $\frac{3}{4}$ des Stelleneinkommens erreicht; 2. sollen die Beamten nach vollendetem 40. Dienstjahr auch gegen ihren Willen in den Ruhestand versetzt werden können.

Abg. Zelle erklärt sich für Nr. 1, aber gegen Nr. 2. Die neue Gesetzgebung habe schon die Stellung der Beamten in vielen Punkten

herabgemindert, so z. B. die Stellung der Regierungsräthe den Regierungspräsidenten gegenüber, so daß es nicht gerathen sei, in diesem Punkte noch etwas Weiteres zu thun. Außerdem ist es auch nicht gerathen, die älteren Beamten, welche die größere Erfahrung haben, aus dem Amte zu entfernen. Wir haben mit den jungen Strebern, namentlich auch in der Ausführung der Kulturkampfgesetze, keine guten Erfahrungen gemacht.

Finanzminister Bitter legt das Hauptgewicht gerade auf die Bestimmungen über die unfreiwillige Pensionirung. Die Regierung müsse die Vollmacht haben, unfähige altersschwache Beamte, die den Verwaltungsdienst nur hinderten, zu beseitigen.

Die Kommission hat eine neue Bestimmung eingefügt, daß bei nicht richterlichen Beamten, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, zur Pensionirung die Dienstunfähigkeit nicht nachgewiesen zu werden braucht. Vom Abg. Windthorst liegt ein Antrag vor, die Worte „nicht richterlichen" zu streichen. Finanzminister Bitter erklärt sich damit einverstanden, ebenso der Abg. v. Seydewitz.

Das Haus verwirft den Antrag Zelle, nimmt dagegen den von Windthorst an und genehmigt mit dieser Modifikation das Gesetz nach den Vorschlägen der Kommission.

Nächste Sitzung Montag 10 Uhr (dritte Lesung des Etats).

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 24. März. Die heutige Verhandlung im Abgeordnetenhause über den Steuer-Erlaß war in jeder Beziehung charakteristisch für die Auflösung, in welcher sich alle Begriffe von sachgemäßer Behandlung der politischen Aufgaben und die parlamentarischen Voraussetzungen einer solchen befinden. Den Versuch, nachzuweisen, daß das Geld für den Erlaß vorhanden sei, machte überhaupt Niemand; im Gegentheil, es bestand eine Art ironisch-fröhlichen Einverständnisses darüber, daß es nicht vorhanden ist, etwa wie in einer vergnügten Gesellschaft, die den Wirth die Zeche „anschreiben" zu lassen gedenkt, ohne sehr bestimmte Absicht, später zu bezahlen. Es war ja auch unleugbar, daß, wenn die Steuer-Ermäßigung beschlossen wurde, die Schuldentilgung gemäß dem beschlossenen, aber nur noch nicht publizirten Gesetze über die finanziellen Garantien der Eisenbahn-Verstaatlichung für das bevorstehende Etatsjahr unmöglich wurde. Die Parteien des Hauses, welche trotzdem für den Erlaß eintraten, hatten immerhin wenigstens den fadenscheinigen Vorwand, den immer einer ihrer Redner nach dem andern vorbrachte: daß ein Parlament nicht der Regierung Steuern aufdrängen könne, welche diese nicht erheben wolle; keiner der Herren sah aus, als ob er von diesem Grundsatz, resp. von der Berechtigung, ihn in der gegenwärtigen Situation geltend zu machen, sehr durchdrungen gewesen wäre; aber die Haltung der so argumentirenden Parteien war doch noch imposant im Vergleich mit derjenigen der Regierung, die sagen sollte, warum sie die ihr so nothwendigen 6 Millionen durchaus nicht behalten will, und die mit dieser Aufgabe, halsbrechend selbst für einen mit der zu Grunde liegenden Taktik einverstandenen und sehr geschickten Redner, Herrn Bitter beauftragt hatte, von dem Jedermann weiß, daß er dem Erlaß im Staatsministerium widersprochen hat, und über dessen oratorische Geschicklichkeit nichts mehr gesagt zu werden braucht. Es war ein niederdrückendes Schauspiel; das Beschämendste aber war wohl, daß und wie abermals Herr Windthorst und das Zentrum ihr car tel est notre plaisir als entscheidendes Gewicht in die Wagschale warfen, offenkundig aus irgend einer — im Speziellen allerdings noch nicht enträthselten — Berechnung, welche mit finanziellen Erwägungen schlechterdings nichts zu schaffen hat. Es war sehr bezeichnend, daß der Finanzpolitiker der Partei, Herr von Hüne, und die drei anderen Vertreter derselben in der Budgetkommission heute während der ganzen Diskussion sich im Hause nicht blicken ließen. In der That ist kaum jemals die Vertretung einer Partei in einem Ausschuß von dieser so eklatant im Plenum desavouirt worden, wie es den Herren von Hüne und Genossen geschehen ist. Als Erklärung dafür ist die Phrase von der Unmöglichkeit der Bewilligung von der Regierung nicht verlangter Steuern natürlich von Niemandem ernst genommen worden, denn so weise ist das Zentrum doch auch schon vor drei Tagen gewesen, als es seine Repräsentanten in der Kommission gegen den Erlaß stimmen ließ. Es ist unzweifelhaft etwas hinter den Kulissen vorgegangen, was die totale Frontveränderung veranlaßt hat; die Konjekturen darüber ziehen die kirchenpolitische Lage, die gestrige entgegenkommende Erklärung der Regierung in der Unterrichts-Kommission betreffs der Krefelder Simultanschulen 2c. zur Erklärung herbei, doch sind das eben nur Vermuthungen. Bei weitem interessanter, als die materielle Verhandlung selbst, war übrigens die lange und sehr animirte Diskussion über die Fragestellung, in der Herr v. Bennigsen erst die sonst so eifersüchtig über der Prärogative der Krone und des Herrenhauses wachende Rechte und die Regierung, welche den Erlaß vom 4. Januar zu vertreten hat, darauf aufmerksam machen mußte, daß der konservative Präsident durch die Zulassung einer Abstimmung über den konservativen Antrag Hammerstein im Begriff war, dem Abgeordnetenhause — das unbeschränkte Einnahmebewilligungsrecht beizulegen. Herr Bitter ermannte sich auf direkte Provokation Bennigsen's, dem zu widersprechen, auch wirklich nach einigem Zögern hierzu, erhob sich dann, um mit den Liberalen und Freikonservativen gegen die Zulässigkeit einer solchen Abstimmung zu votiren, setzte sich, dem Anschein nach durch das Sitzenbleiben der sonst so getreuen Konservativen irre gemacht, wieder nieder und erhob sich, da er Herrn v. Puttkamer neben sich stramm dastehen sah, abermals! Es war ein unglaublicher Anblick.

Telegraphische Nachrichten.

Die Feier des kaiserlichen Geburtstags.

London, 24. März. Bei dem gestrigen Jahresfeste der Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer unter dem Vorsitze des deutschen Botschafters, Grafen Münster, beglückwünschte Kardinal Manning bei Ausbringung eines Toastes auf die fremden Souveräne, welche Protektoren der Gesellschaft sind, den Grafen Münster in den herzlichsten Ausdrücken anläßlich des Geburtstages des deutschen Kaisers.

Petersburg, 24. März. Der gestrigen Festlichkeit bei dem deutschen Botschafter wohnten der Staatssekretär Giers mit seiner Gemahlin, sowie alle Chefs der hiesigen Botschaften und Gesandtschaften mit ihren Gemahlinnen und die Mitglieder der deutschen Botschaft — im Ganzen gegen 40 Personen — bei. Der Botschafter von Schweinitz brachte den ersten Toast auf den Kaiser Alexander III. aus, welchen Staatssekretär Giers mit einem Toast auf den Kaiser Wilhelm erwiderte. Der Botschafter von Schweinitz trank sodann auf das Wohl der Souveräne und Staatsoberhäupter, deren Vertreter die festliche Feier mit ihrer Gegenwart beehrten, der italienische Botschafter Ritter Nigra schloß mit einem Toast auf den Doyen des hiesigen diplomatischen Korps, Botschafter von Schweinitz und dessen Gemahlin. Die Festgäste blieben bis zur späten Abendstunde in der deutschen Botschaft vereint. — Wie verlautet, wurde vom Kaiser schon am Morgen des Geburtstags des Kaisers Wilhelm, als die Offiziere der in Gatschina zur Besichtigung eingerückten Garderegimenter zum Frühstück im Palais versammelt waren, in sehr warmen Worten ein Hoch auf den Kaiser Wilhelm ausgebracht. Das Hoch wurde von den Offizieren mit enthusiastischem Hurrahrufe aufgenommen.

Belgrad, 23. März. Der Geburtstag Sr. Majestät des deutschen Kaisers wurde von Mitgliedern der hiesigen evangelischen Gemeinde mit einem Festbankett begangen, welchem der deutsche Ministerresident Graf Bray beiwohnte. Der Pastor Dr. Hauser brachte den Toast auf den Kaiser aus, in welchen die Theilnehmer enthusiastisch einstimmten.

München, 24. März. Heute früh brach im hiesigen Aquarium eine Feuersbrunst aus, welche einen Theil des inneren Gebäudes zerstörte; eine große Anzahl von Thieren, darunter besonders Vögel und Affen, sind dabei umgekommen.

Karlsruhe, 24. März. Bei der heutigen Berathung des Eisenbahnetats durch die zweite Kammer wurde von dem Abg. Edelmann (ultramontan) und Genossen zu dem Etatstitel „Remunerationen" beantragt, daß die Remunerationen, mit Ausschluß der höheren Beamten, nur an die Beamten mit einem Gehalt unter 2900 Mk. vertheilt werden sollen. Der Finanzminister Elstätter bezeichnete die etwaige Annahme dieses Antrags als ein Mißtrauensvotum; gleichwohl wurde der Antrag von der Kammer angenommen.

Karlsruhe, 24. März. Die Eisenbahnkommission der zweiten Kammer beschloß mit 13 gegen 2 Stimmen, der Kammer die Ablehnung des Gesetzentwurfs über den Bau der Höllenthalbahn anzuempfehlen.

Darmstadt, 24. März. Die landwirthschaftliche Zentralstelle hat sich mit 10 gegen 5 Stimmen gegen das Tabaksmonopol ausgesprochen.

Bunzlau, 24. März. Bei der Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten für den 4. Liegnitzer Wahlkreis wurde nach amtlicher Feststellung Fabrikbesitzer Richter in Mühlrädlitz (Fortschritt) mit 5588 von 11,066 abgegebenen Stimmen gewählt.

Wien, 24. März. Nach dem „Fremdenblatt" wird in Abgeordnetenkreisen angenommen, daß der Zusammentritt der Delegationen in der Zeit zwischen dem 15. und 17. k. M. erfolgen werde. Aus militärischen Kreisen verlaute, daß zur Aufrechterhaltung des Kriegsstandes bis zum Monat August, von wo an die Abrüstung zu erhoffen sei, höchstens 6 Millionen, und bis zum Jahresschlusse weitere 3 Millionen erforderlich sein würden. Eine gleiche Summe werde für die Erhöhung der Okkupationskosten in der nächsten Zeit angenommen. Die Befestigungen in der Herzegowina dürften etwa 500,000 Fl., welche in das Budget für Bosnien einzustellen sein würden, und die Kasernenbauten und Befestigungen in Süddalmatien etwa 1 Million in Anspruch nehmen.

Wien, 24. März. Wegen Schneeverwehung und Lawinensturzes ist der Eisenbahnverkehr am Brenner auf der Strecke Steinach-Sterzing eingestellt worden. Die Unterbrechung dürfte einige Tage dauern. — Die „Politische Korrespondenz" meldet: Die im Reichsfinanzministerium tagende Justizkommission wird in den nächsten Tagen ihre Berathungen über die Zivilprozeßordnung für Bosnien und die Herzegowina abschließen. Die neue durch eine Instruktion ergänzte Zivilprozeßordnung wird ein auf Mündlichkeit und ziemlich weitgehende Inappellabilität basirtes, von Formalitäten thunlichst freies, möglichst rasches und kostenloses Verfahren einführen. An den Kommissionsberathungen nehmen außer hervorragenden Rechtsgelehrten beider Reichshälften auch mehrere Beamte und Richter aus Bosnien, darunter der Kadi des Gerichtshofes zu Serajewo, Theil.

Wien, 23. März. [Offiziell.] Am 20. d. Nachmittags fand südöstlich von Korito ein Gefecht gegen 60 Insurgenten statt, letztere wurden in einen Hinterhalt bei Svorcani gelockt, verloren 15 Todte und Verwundete und flohen zurück gegen die Grenze. Unsere Truppen hatten keinen Verlust. Am 21. d. wurde bei Gelegenheit einer Streifung eine Kompagnie durch 130 Insurgenten angegriffen; die Insurgenten wurden, nachdem eine zweite Kompagnie in die Gefechte bei Bogovokorito und bei Krstacidol mit eingegriffen hatte, unter Verlust einiger Todten und Verwundeten zurückgeworfen. Auch hierbei hatten unsere Truppen keinen Verlust. Die am 19., 20. und 21. d. über Korito, Mekagruda, Rioca, Bjelani, Krstac vorgenommenen Streifungen waren ohne Erfolg.

Triest, 24. März. Heute Mittag 12 Uhr ist der Betrieb auf dem unterseeischen Kabel Triest-Korfu eröffnet worden.

Paris, 24. März. Der „Agence Havas" wird aus London gemeldet, England und Frankreich hätten den Mächten die identischen Instruktionen mitgetheilt, welche sie ihren Vertretern in Egypten behufs Verbesserung des von der Notabelnkammer jüngst votirten Finanzgesetzes ertheilten.

London, 24. März. [Unterhaus.] Unterstaatssekretär Dilke erklärte auf eine Anfrage Leamy's, die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika sei dahin vorstellig geworden, daß die nordamerikanischen Bürger, die auf Grund der irischen Zwangsakte gefangen gesetzt worden seien, entweder vor Gericht gestellt oder freigelassen würden, die Regierung sei mit der Erwägung dieser Vorstellung gegenwärtig beschäftigt. Von dem Deputirten Ritchee wurde die Ernennung eines Ausschusses beantragt, der den Einfluß der fremden Zolltarife auf den britischen Handel und die Möglichkeit, die Hindernisse für die Entwickelung der britischen Industrie durch Gesetze zu beseitigen, untersuchen soll.

Bukarest, 24. März. Die Präfekten und Unterpräfekten der radikalen Kreisstädte Uschitza, Czaczak, Kruschewac, Ciupria und Jagodina sind durch andere Beamte ersetzt worden.

Newyork, 24. März. Der Dichter Longfellow ist sehr schwer erkrankt, man zweifelt an seiner Wiedergenesung.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
24. Nachm. 2	754,9	N mäßig	bedeckt [1])	+ 4,1
24. Abnds. 10	750,1	SO schwach	bedeckt	+ 4,9
25. Morgs. 6	744,8	W lebhaft	bedeckt	+ 4,7

[1]) Regenhöhe: 1,0 mm.
Am 24. Wärme-Maximum + 6°8 Cels.
„ „ Wärme-Minimum + 3°0 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. März Morgens 0,84 Meter.
„ „ 24. „ Mittags 0,82 „
„ „ 25 „ Morgens 0,82 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 24. März. (Schluß-Course.) Schwach. Lond. Wechsel 20,47. Pariser do. 80,98. Wiener do. 169,90, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 99¾. K.-M.-Pr.-Anth. 127 1/16. Reichsanl. 101 5/16. Reichsbank 148 3/16. Darmstb. 155. Meininger B. 88¾. Oest.-ung. Bk. 694 50. Kreditaktien 273¼. Silberrente 64⅝. Papierrente 63⅞. Goldrente 78⅞. Ung. Goldrente 74. 1860er Loose 119⅞. 1864er Loose 319,80. Ung. Staatsl. 226,80. do. Ostb.-Obl. II. 91⅞. Böhm. Westbahn 253½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 175¾. Galizier 253½. Franzosen 260¾. Lombarden 120¼. Italiener 88⅞. 1877er Russen 85¾. 1880er Russen 69½. II. Orientanl. 56⅜. Zentr.-Pacific 111¾. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56¼. Wiener Bankverein 102¾, ungarische Papierrente —. Buschtiebrader —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 273¾, Franzosen 260½, Galizier 253½, Lombarden 120¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 24. März. (Schluß-Course.) Geschäftslos. Der Rückgang der russischen Werthe in Berlin drückte, schließlich durchweg abgeschwächt.

Papierrente 74,85. Silberrente 75,80. Oesterr. Goldrente 93,00. Ungarische Goldrente —,—. 1854er Loose 118,70. 1860er Loose 129,50. 1864er Loose 169,00. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 116,70. Kreditaktien 312,60. Franzosen 305,50. Lombarden 141,25. Galizier 297,75. Kasch.-Oderb. 141,00. Pardubitzer 148,50. Nordwestbahn 206,50. Elisabethbahn 207,00. Nordbahn 2510,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 121,20. Anglo-Austr. 123,75. Wiener Bankverein 114,75. Ungar. Kredit 308,75. Deutsche Plätze 58,75. Londoner Wechsel 120 30. Pariser do. 47,55. Amsterdamer do. 99,30. Napoleons 9,53. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,75. Russische Banknoten 1,19¾. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 216,50, ungarische Papierrente 86,60, ungar. Goldrente 86,95, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wochenausweis der österr. Südbahn vom 12. bis zum 18. März 686,307 fl., Mehreinnahme 5481 fl.

London, 24. März. Ruhig. Consols 101 5/16. Italien. 5pr. Rente 88¼, Lombard. —, 3proz. Lombarden alte 10 1/16. 3proz. do. neue 11½, 5proz. Russen de 1871 82⅝, 5proz. Russen de 1872 84¼, 5proz. Russen de 1873 83½, 5proz. Türken de 1865 11⅞, 3½proz. fundirte Amerikaner 105¼, Oesterr. Silberrente —, do., Papierrente —. Ungarische Goldrente 72¾, Oesterr. Goldrente 79½. Spanier 28, Egypter 66⅛, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 2½ pCt. Silber —.

In die Bank flossen heute 90,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 23. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95, Wechsel auf London 4,86, Wechsel auf Paris 5,18¾, 3½proz. fundirte Anleihe 103, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 118⅝, Erie-Bahn 37⅝, Zentral-Pacific 114¾, Newyork Zentralbahn 132¾, Chicago-Eisenbahn 140¼. Cable Transfers 4,90½.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 24. März. Petroleum. (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 7,15 bez., per April 7,15 bez., per Mai 7,25 bez., pr. Juni 7,40 Br., pr. August-Dezember 7,90 Br.

Hamburg, 24. März. Getreidemarkt. Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 214,00 Br., 213,00 Gd., per Mai-Juni 214,00 Br., 213,00 Gd. Roggen per April-Mai 154,00 Br., 153,00 Gd., per Mai-Juni 152,00 Br., 151,00 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 57,00. Spiritus ruhig, per März 37¾ Br., per April-Mai 37¾ Br., per Mai-Juni 37¾ Br., per Juli-August 38⅞ Br. — Kaffee sehr ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., per März 7,40 Gd., per August-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Heiter.

Wien, 24. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,25 G., 12,30 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,05 Gd., 8,10 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,45 Gd., 7,50 Br.

London, 24. März. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 44,900, Gerste 7600, Hafer 40,600 Qrts.

Newyork, 23. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12 3/16, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7¼ Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificates — D. 82 C. Mehl 5 D. — C. Rother Winterweizen loko 1 D. 41⅞ C. do. per März 1 D. 39¾ C., do pr. April 1 D. 40¾ C., do. pr. Mai 1 D. 40½ C. Mais (old mixed) 76 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼. Kaffee (Rio-) 9⅞. Schmalz Marke (Wilcox) 11 3/16, do. Fairbanks 11½, do. Robe u. Brothers 11. Speck (short clear) 9⅞ C. Getreidefracht 1¾. Fracht für Getreide nach Liverpool — d.

Newyork, 23. März. Visible Supply an Weizen 13,400,000 Bushel, do. do. an Mais 11,800,000 Bushel.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. März. Wind: N. Wetter: Rauh.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 220½—221½ bez., per Mai-Juni 219—219½ bez., per Juni-Juli 219—219½ bez., per Juli-August 211½—212½ bez., per September-Oktober 209½—210 bezahlt. — Gek. — Ztr. Regulirungspreis —. Roggen per 1000 Kilo loko 158 bis 171 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 164—169 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. v. Bahn bezahlt. feiner polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — M. ab B. bez., russischer u. polnischer u. Gal. 158—162 Mark ab Bahn — M. bezahlt, per März 163 Mark, per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 162½—161½—161¾ bezahlt, per Mai — bez., per Mai-Juni 159½—159—159½ bez., per Juni-Juli 157½ bis 157—157¾ bez., Juli-August 155¾—156 bez., September-Oktober 155¼ bis 155½ bez. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Gerste per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 129 bis 143 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 142—152 M. bezahlt. pommerscher und Uckermärker 130 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 148 bis 156 bez., f. do. 157—162 bez., böhmischer 148—156 M. bezahlt, f. do. 157—162 M. bez. fein weiß mecklenburgischer — ab Bahn bezahlt März — bezahlt, per April-Mai 137—136¾ bezahlt, per Mai-Juni 138¼ Mark bezahlt, per Juni-Juli 140—139¾ bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 M., Futterwaare 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 140—153 nach Qualität gefordert, per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 139½ M. bez., Mai-Juni 137½ bezahlt, per Juni-Juli 136 M., per September-Oktober 135 M. — Gekündigt — Ztnr. — M. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25 bis 23,25 Mark. 0/1: 22,75 bis 21,75 M., per März 22,60 bezahlt, per März-April 22,45 bezahlt, April-Mai 22,20—22,30 bez., Mai-Juni 22,10—22,15 bez., per Juni-Juli 21,95—22,00 bez., Juli-August 21,80—21,85 bez. — Marke Klix-Bärwalde — bez. Gekündigt 500 Ztr. Regulirungspreis 22,60 Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,7 M., loko mit Faß 55,0 M., per März — M. bez., per März-April — Mark, April-Mai 55,1—55,5 bezahlt, Mai-Juni 55,4—55,7 bezahlt, Juni-Juli 55,8 Mark, September-Oktober 55,8—55,7 bezahlt. Gekünd. — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,3 Mark, per März 23,8 Mark bezahlt, per März-April 23,3 Mark, per April-Mai 23,2 M., per Mai-Juni — Mark bezahlt per September-Oktober 24,4 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis —,— Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 44,7 Mark bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, per März — nom., per März-April — nom., per April-Mai 46,5—46,6 bezahlt, per Mai — Mark bezahlt, per Mai-Juni 46,8 Mark bezahlt, per Juni — Mark bezahlt, per Juni-Juli 47,8—47,9 bezahlt, per Juli-August 48,8 bezahlt, per August-September 49,5—49,3—49,4 bezahlt, per September-Oktober 49,2 bis 49,1 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark.

(B. B.-Z.)

Stettin, 24. März. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 6 Gr. R. Barometer 28,6. Wind: Ost.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 220 M., weißer 212—221 M., geringer 184—198 M. bez., per April-Mai 222—221 M. bez., per Mai-Juni 220 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August 215 M. bez., per September-Oktober — M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 160 bis 162 M., per April-Mai 160,5—159 M. bez., per Mai-Juni 157,5 M. bez., per Juni-Juli 156 M. bez., per Juli-August — M. bezahlt, per September-Oktober 153,5 M. bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loko Brau- 145 bis 160 M., Futter- 127 bis 138 M. — Hafer ruhig, per 1000 Kilo loko inländischer 136—145 M., feiner 150 M. bez., mit Geruch 124 bis 132 M. bez. — Erbsen und Mais ohne Handel. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo per April-Mai — Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 259 M. Br. — Rüböl still, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per März 55,75 M. Br., per April-Mai 55,75 M. bez. u. Br., per September-Oktober 55,75 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Spiritus matt, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 43,3 M. bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, kurze Lieferung, per März 44,5 M. nom., per April-Mai 45,5 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 46,1 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 46,8 M. Br. u. Gd., per Juli-August 47,5 M. Br. u. Gd., per August-September 48,2 M. bezahlt, per September — M. bezahlt. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 55,75 M., Spiritus 44,5 M. — Petroleum loko 7,35 M. transf. bezahlt, alte Usanze — M. tr. bez., per September-Oktober — M. transf. bez. Regulirungspreis 7,35 Mk. tr.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 24. März. Der Berichterstattung war heute ein wesentlich beschränkteres Material geboten, als es selbst die geschäftsarmen vorangegangenen Tage geliefert hatten. Von einer bestimmt ausgeprägten Tendenz ist überhaupt kaum zu sprechen, der allgemeine Kursstand hat einige Herabsetzungen aufzuweisen und danach wäre die Gesammtstimmung als matt zu bezeichnen. Die Neigung, sich an Geschäften zu betheiligen war aber auf allen Gebieten, und insbesondere am Spekulationsmarkte dermaßen gering, daß die an sich auch ganz belanglosen Kursveränderungen als aus dem wirklichen Verkehre hervorgegangen nicht anzusehen sind. Man sprach viel von einem Artikel der „Pol.-Korr.", dessen Spitze wieder gegen Rußland gerichtet sei und der eine gewisse Verstimmung an der Wiener Börse hervorgerufen habe. Wesentlich neues über die russischen Verhältnisse soll der Artikel jedoch nicht enthalten und es dürfte wohl in der eigenen Disposition der Börsen liegen, wenn demselben eine größere Bedeutung gegeben wurde. Von Einzelnheiten des Verkehrs ist heute weniger als sonst anzuführen, da die Umsätze auf allen Gebieten innerhalb der denkbar engsten Grenzen blieben. Oesterreichische Creditaktien haben einen geringen Rückgang erfahren und ihnen schlossen sich im großen und ganzen die meisten Spekulationswerthe an. — Kassenpapiere zeigten zwar eine festere Physiognomie, indeß wurden dieselben kaum in Verkehr gezogen. Ebenso blieben Anlageeffekten meist ganz geschäftslos. — Per Ultimo notiren: Franzosen 522,50—520 etw. 521, Lombarden 241—241, Kreditaktien 546—547—545,50,—546,50, Wiener Bank-Verein 204, Darmstädter Bank 155—154,75 bis 155, Diskonto-Kommandit-Antheile 193,25—193,50—193, Deutsche Bank 151,50—151,50 bis 151,75, Dortmunder Union 92,40 bis 92,50, Laurahütte 112,10 bis —112,40—112,75. Der Schluß still, ziemlich fest. Privatdiskont — pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 24. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consl. Anl.	4½	104,60 bz
do. neue 1876	4	101,10 bzG
Staats-Anleihe	4	101,10 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,40 bz
do. do.	3½	100,60 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,60 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,50 bzG
do.	4½	104,75 G
Landsch. Central	4	100,60 bzB
Kur- u. Neumärk.	3½	95,20 bz
do neue	3½	90,50 G
do.	4	100,75 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 G
do.	4	100,20 B
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 G
do.	4	100,50 G
do. I. B.	4	100,20 bz
do. II. Serie	4½	103,60 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,20 B
do. do.	4½	103,60 bz
Posensche, neue	4	100,40 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,50 G
do.	4	100,30 bzG
do.	4½	101,50 bz
Schlesische altl.	3½	93,10 bzG
do. alte A.	4	92,00 G
do. neue I.	4	100,30 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 bz
Pommersche	4	100,70 bzG
Posensche	4	100,80 bz
Preußische	4	100,70 B
Rhein- u. Westfäl.	4	101,00 B
Sächsische	4	101,00 bz
Schlesische	4	100,75 bz
20-Frankstück		
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 bzG
Imperials		16,66 bzG
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 B
Oesterr. Banknot.		169,95 bz
do. Silbergulden		171,00 G
Russ. Noten 100 Rbl		203,80 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,25 bz
B.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,80 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	305,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,75 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	213,80 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,00 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,60 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	100,70 bzB
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,70 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,20 bz
do. II Abth.	5	118,80 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,00 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	95,00 bz
Meininger Loose	—	27,30 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,00 bz
Oldenburger Loose	3	149,80 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	109,00 G
do. do.	4	109,00 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,50 G
do. do.	4½	102,10 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,10 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,80 G
do. II. IV. 110	5	102,70 B
Pomm. III. rkz. 100	5	100,50 B
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	107,50 G
do. do. 110	4½	
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,60 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,00 B
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,80 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,20 G
do. do.	4½	105,50 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,40 B
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,20 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	78,70 bzB
do. Pap.-Rente	4½	63,40 bz
do. Silber-Rente	4½	64,20 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	119,50 bz
do. do. v. 1864	—	
Ungar. Goldrente	6	101,00 B
do. St.-Eisb. Akt.	5	94,00 bzG
do. Loose	—	225,00 bzB
Italienische Rente	5	89,00 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,00 G
Russ. Centr.-Bod.	5	71,40 bzB
do. Boden-Credit	5	80,25 bz
do Engl. A. 1822	5	83,10 bz
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consl. A. 1871	5	84,20 bz
do. do. 1872	5	84,20 bz
do. do. 1875	4½	75,10 B
do. do. 1877	5	88,10 bzG
do. do. 1880	4	69,00 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	137,90 bz
do. do. v. 1866	5	134,50 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	57,00 bzG
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,90 bzB
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	62,70 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	12,00 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	169,80 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,00 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	202,60 bz
do. 100 R. 3 M.	201,30 bz
Warschau 100 R. 8 T.	203,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	117,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	71,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	106,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	194,00 bzB
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,60 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,50 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,00 bz
Danziger Privatb.	4	107,75 G
Darmstädter Bank	4	155,00 bzB
do. Zettelbank	4	108,00 B
Dessauer Creditb.	4	99,00 B
do. Landesbank	4	118,75 bz
Deutsche Bank	4	151,60 bzG
do. Genossensch.	4	127,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 G
do. Reichsbank.	4½	148,25 G
Disconto-Comm.	4	193,00 bzB
Geraer Bank	4	97,00 B
do. Handelsb.	4	91,25 bz
Gothaer Privatbk.	4	118,00 bzB
do. Grundkredb.	4	86,25 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	93,00 G
Leipziger Creditb.	4	155,25 bzG
do. Discontob.	4	113,75 bzG
Magdeb. Privatb.	4	116,75 bzB
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	96,00 G
Meining. Creditbk.	4	89,75 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,00 bz
Niederlausitzer Bank	4	91,57 bzB
Norddeutsche Bank	4	167,00 G
Nordd. Grundkredit	4	48,00 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,50 G
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank	[illegible]	121,00 G
Posener Spritaktien	4	60,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	108,50 bzG
do. Centralbdn.	4	120,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	84,00 bz
Produkt.-Handelsbk	4	75,50 bzG
Sächsische Bank	4	122,50 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	87,10 G
Schles. Bankverein	4	106,60 bzG
Südd. Bodenkredit	4	131,00 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	57,90 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. [illegible] u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,50 bz
Dortmunder Union	4	12,40 B
Egells Masch.-Akt.	4	19,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	75,40 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,75 bzG
Georg-Marienhütte	4	89,00 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	81,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 bzB
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 G
Lauchhammer	4	26,50 B
Laurahütte	4	112,60 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	37,00 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	112,50 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	42,25 G
Menden u. Schw. B.	4	66,90 G
Oberschl. Eis.-Bed.		46,75 G
Oelheim. Petrol.-A.	4	78,50 bzG
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,40 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	34,90 B
Redenhütte conf.	4	90,60 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	68,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	16,50 bz
Unter den Linden	4	13,70 bzB
Wöhlert Maschinen	4	17,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	49,50 bzG
Altona-Kiel	4	200,25 bz
Bergisch-Märkische	4	125,00 B
Berlin-Anhalt	4	150,00 bz
Berlin-Dresden	4	13,10 bzG
Berlin-Görlitz	4	36,20 B
Berlin-Hamburg	4	311,00 G
Bresl.-Schw.-Frbg	4	96,00 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	19,10 bz
Märkisch-Posener	4	37,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,50 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	244,40 bz
do. Lit. B.	3½	189,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	63,20 bzG
Rechte Oderuferb.	4	170,40 bz
Rhein-Nahebahn	4	15,10 bzG
Stargard-Posen	4½	102,75 bzG
Thüringische	4	213,50 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,90 bzG
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	113,10 bzG
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,40 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	100,30 bz
Weimar-Geraer	4½	48,00 G
Albrechtsbahn	5	34,10 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	142,75 bz
Aussig-Teplitz	4	244,50 G
Böhm. Westbahn	5	127,00 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	137,60 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,40 bz
Kais. Franz Joseph	5	81,10 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	126,50 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	74,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	59,90 bz
Lüttich-Limburg	4	12,90 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	349,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	63,40 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,50 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,00 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	128,10 bzG
do. Südwestbahn	5	58,70 bz
Schweizer Unionb.	4	43,25 bzB
Schweizer Westbahn	4	30,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	129,25 G
Warschau-Wien	4	225,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	40,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	99,90 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	80,75 bzG
Märkisch-Posen	5	119,25 G
Marienb.-Mlawka	5	103,90 bzG
Münster-Enschede	5	16,90 bz
Nordhausen-Erfurt	5	94,75 bz
Oberlausitzer	5	57,50 bzG
Oels-Gnesen	5	51,10 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,50 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	167,75 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn		69,60 bzG
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	35,75 G

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,00 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,80 bz
do. C. do. abg.	5	126,20 G
Münster-Hamm	4	100,25 G
Niederschl.-Märk.	4	101,00 bzG
Rhein. St.-A. abg.	6½	162,25 bzG
do. neue 4proc.	5	160,25 bz
do. Lit. B. gar	4	100,70 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	93,40 G
do. do. Litt. B.	3½	93,40 G
do. do. Litt. C.	3½	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,70 G
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	102,90 bz
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,90 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 bz
do. B.	4½	103,00 bz
do. Litt. C.	4½	102,90 bz
Berlin-Görlitz	4½	102,50 G
do. do. Litt. B.	4½	102,50 bz
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	103,10 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,10 G
do. do. D.	4½	103,50 G
do. do. E.	4½	102,70 B
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II.	4	100,50 B
do. do. III.	4	100,50 B
do. IV. v. St. g.	4	100,50 B
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,75 bz
do. do. Litt. G.	4½	102,75 bz
do. do. Litt. H	4½	102,75 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,75 bz
do. do. 1876	5	105,50 G
Cöln-Minden IV.	4	102,60 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	104,10 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 B
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,60 G
do. do.	5	105,50 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,90 B
do. do. de 1873	4½	102,80 G
do. Leipz. A.	4½	104,90 G
do. do. B.	4	100,40 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	101,00 bzG
do. II. a 62½ thlr.	4	101,00 bzG
do. Obl. I. u. II.	4	101,00 G
do. do. III conv.	4	101,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,25 bz
do. D.	4	94,00 B
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4	103,75 B
Oberschles. v. 1873	4	100,25 B
do. v. 1874	4½	103,40 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	99,60 G
do. do. II.	4½	102,60 G
do. do. III.	4½	102,60 G
Oels-Gnesen	4½	102,30 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,40 bzB
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,00 bzG
do. v. 1862, 64	4½	103,00 bzG
do. v. 1865	4½	103,00 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 bzG
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,25 G
do. II. do.	4½	103,25 G
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,25 B
do. IV.	4½	102,75 B
do. V.	4½	102,75 B
do. VI.	4½	102,75 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,10 G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,60 B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	78,90 G
do. II.	5	84,50 G
do. III.	5	80,10 bzG
do. IV.	5	80,10 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,80 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	380,50 G
do. Ergänzsb.	3	357,90 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,70 G
do. II. Em.	5	104,70 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,70 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,10 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,60 bzG
do. do. 1869	5	84,50 B
do. do. 1872	5	84,40 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,10 G
Reichenb.-Pardubitz	5	84,20 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	278,50 bz
do. do. neue	3	278,40 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,25 G
Brest-Grajewo	5	88,00 B
Charkow-Asow g.	5	
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	91,00 bz
Jelez-Orel, gar.	5	92,00 bzG
Koslow-Woron. gar	5	95,75 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	81,40 B
Kursk-Chark. gar.	5	91,50 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	
Kursk-Kiew, gar.	5	97,00 bz
Losowo-Sewast.	5	74,50 bzG
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,10 bz
Mosk.-Smolensk. g.	5	93,50 bz
Schuja-Iwanow.	5	92,00 B
Warsch.-Teresp., g.	5	
do. kleine, g.	5	
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	101,75 bzG
do. IV.	5	101,75 bzB
Zarskoe-Selo	5	60,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.